



# BERNSDORFER STADTANZEIGER

Amts- & Mitteilungsblatt der Stadt Bernsdorf mit den Ortsteilen Großgrabe, Straßgräbchen, Wiednitz, Zeißholz **09.03.2019**



## Feuerwehr sucht neue Mitglieder



Leute, über die man in Bernsdorf spricht



KITA - Nachrichten



[www.wohnen-in-bernsdorf.de](http://www.wohnen-in-bernsdorf.de)

Bernsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Aktuelles  
finden Sie ab

Seite 20

## Amtlicher Teil

### BEBAUUNGSPLAN „FRIEDRICH-ENGELS-STRASSE“ BERNSDORF

#### Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 den Bebauungsplan „Friedrich-Engels-Straße“ bestehend aus der Planzeichnung, zeichnerischen Festsetzungen sowie Begründung in der Fassung vom 12.02.2019 mit Beschluss-Nr. 10-46-2019 auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt wurde und somit von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen wurde. § 4c BauGB wurde nicht angewendet.

Da der Bebauungsplan „Friedrich-Engels-Straße“ der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf, tritt er erst mit Bekanntmachung seiner Genehmigung in Kraft.

Auf den Aushang dieser Bekanntmachung an den in der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bernsdorf genannten Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

22.02.2019, gez. *Harry Habel*, Bürgermeister

Bernsdorfer Veranstaltungsmosaik Monat März 2019			
Feste Veranstaltungen	Montag	19 - 20 Uhr	Zumba
	Dienstag	16.30 - 18 Uhr	Yoga-Kurs
		10.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr	Bibliothek im Zollhaus
		18.30 - 19.30 Uhr	Bauchtanz
	Mittwoch	09 - 10.30 Uhr	Malzirkel
		13 - 15 Uhr	Handarbeitszirkel
		17 - 19 Uhr	Sportgruppe "Fit for 50+"
		19 - 20 Uhr	Tanzen
	Donnerstag	14 - 15 Uhr	Kamenzer Tafel
		13.30 - 15.30 Uhr	Kleiderkammer
10.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr		Bibliothek im Zollhaus	
Freitag	15 - 17 Uhr	Klöppelrunde	
Veranstaltungen	Veranstaltung		Termin
	Seniorencafé		14.03.2019 28.03.2019
	Kleiderkammer		07.03.2019 21.03.2019
	Koch-Treff		27.03.2019
	Foto-Treff		26.02.2019
	PC-Treff Einführung Smartphone Teil VI Telefonbuch, Navigation		05.03.2019
	Frauen-Treff Wir basteln einen Osterkranz		28.03.2019
	Kräutertreff Frühlings-Smoothies		21.03.2019
		Uhrzeit	
			14 - 16 Uhr
			13.30 - 15.30 Uhr
			17 - 21 Uhr
			09 Uhr
			16 - 18 Uhr
			17.30 - 20 Uhr
			16 Uhr

## Kontakte von Bernsdorfer Einrichtungen

Schulen	
Grundschule Bernsdorf	035723-20359 0162-8223794
Freie Oberschule Bernsdorf	035723-93464
KiTas	
AWO-Kindertagesstätte „Kinderland“	035723-20667
AWO - Kindertagesstätte „Pfiffikus“	035723-20282
CSB-Kindertagesstätte „Meisennest“ Straßgräbchen	035723-20688
IB-Kindertagesstätte „Fuchs und Elster“	035723-490028
Jugendeinrichtungen	
Jugendtreff Bernsdorf im MehrGenerationenHaus	035723-92270
Städtische Sporteinrichtungen	
Sporthalle Bernsdorf	035723-23815 Stadtverwaltung
Sporthalle Straßgräbchen	035723-21323
Sporthalle Wiednitz	035723-93267
Sportplatz Jahnstadion Bernsdorf	035723-490015
Sportplatz Straßgräbchen	035723-21323
Sportlerklausur Jahnstadion Bernsdorf	035723-25352
Kegelbahn Bernsdorf	035723-29426
Sonstige städtische Einrichtungen	
Bernsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH	035723-2300
MehrGenerationenHaus	035723-92270
Projektbüro KUBE 42	035723-924199
Dorfmuseum Zeißholz	0152-03270831, Verein für Zeißholz
Waldbad Bernsdorf	035723-189958, privater Träger

## Rathaus Bernsdorf

<b>Bürgermeister</b>		
Bürgermeister	Harry Habel	035723 - 23813
Büroleiterin	Linda Pawlowski	035723 - 23813
Sekretariat Bürgermeister	Jenna Bauer	035723 - 23813
<b>Hauptamt</b>		
Hauptamtsleiterin	Gabriele Witschaß	035723 - 23814
Sachgebietsleiterin Hauptamt, Öffentlichkeitsarbeit, Widersprüche, E-Government, Datenschutz	Sandra Linack	035723 - 23824
Friedhöfe, Schulen, Kita, Kultur	Birgit Handschag	035723 - 23830
Feuerwehr	Grit Truxa-Richter	035723 - 23822
Personal, Wahlen, Versicherungen	Sandra Schneider	035723 - 23832
Ordnungsamt, verkehrsrechtliche Anordnungen	Stefanie Fischer	035723 - 23835
<b>Bürgerbüro</b>		
Sachgebietsleiterin Bürgerbüro	Christiane Laurin	035723 - 23812
Bürgerbüro, Standesamt, Fundbüro	Cornelia Thomas	035723 - 23811
Bürgerbüro, Fundbüro Poststelle, Telefon	Elke Oswald	035723 - 23810
<b>Bau / Finanzen</b>		
Amtsleiter Bau/Finanzen	Dirk Wuschansky	035723 - 23828
<b>SG Finanzen</b>		
Sachgebietsleiterin Kasse, Vollstreckung	Andrea Reinsch	035723 - 23827
Buchhaltung	Rosemarie Türke	035723 - 23837
Steuern	Simone Reitel	035723 - 23825
<b>SG Bau / Bauhof</b>		
Sachgebietsleiter	Steffen Kuka	035723 - 23818
Bauverwaltung, Abwasser, Bäume / Gehölze, Gewässer Straßenbeleuchtung	Martina Carda	035723 - 23816
Liegenschaften	Christa Petzold	035723 - 23826
Sportstätten, Standesamt	Peggy Gadke	035723 - 23815

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Bernsdorf  
Rathausallee 2  
02994 Bernsdorf  
Tel.: 035723 2380

**Redaktionell verantwortlich:** Bürgermeister Harry Habel

**Anzeigenverantwortlicher:** DB medien GmbH Verlag & Werbung  
Eckenerstraße 25 • 02708 Löbau • Tel.: 03591 270 99-0

**Erscheinungsweise / Auflage:** Einmal monatlich / 5000 Stück

## Grußwort des Bürgermeisters



Bild: Ralf Grunert  
Hoyerswerdaer Tageblatt

**Liebe Bernsdorfer Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser,**

wir haben uns vom bunten Treiben der 5. Jahreszeit verabschiedet und ich danke allen Närrinnen und Narren, die sich wieder vieles einfallen lassen haben um die vergangene Saison mit samt dem Karnevalsanzug am 24.02.2019 in Bernsdorf zu einem fröhlichen Jahreshöhepunkt zu gestalten.

Nun widmen wir uns wieder den ernsthaften Aufgaben, die für die diesjährige Stadtentwicklung auf unserer Agenda stehen. Den Weg für das neue Baugebiet „Friedrich-Engels-Straße“ konnten wir bereits in den vergangenen Wochen einige Meter beschreiten - das B-Planverfahren wurde durch den Stadtrat abgesegnet. Nach unseren Vorstellungen können im nächsten Jahr hier erste Familien ihren Traum vom Eigenheim erfüllen.

Auch die Zusammenstellung und Abstimmung des diesjährigen Haushaltes ist weitestgehend abgeschlossen, sodass mit der Umsetzung der baulichen Maßnahmen bald begonnen werden kann. Kräftig getan hat sich bereits etwas auf dem Zinkweißgelände - die Maschinen des Abrissunternehmens sorgen fleißig für ungewohnte Einblicke.

Die Leitungsebenen der Freiwilligen Feuerwehr Bernsdorf wurden Anfang des Jahres neu besetzt - vielen Dank für die geleistete Arbeit des ehemaligen Ortswehrleiters Uwe Weberbauer, seines Stellvertreters René Gebauer und ihrer Mannschaft und Glückwunsch an die neu gewählte Besetzung durch Nino Pentke und Sebastian Sack. Die Anerkennung der lebensrettenden Einsatzkräfte findet sich künftig in neuen Entschädigungssätzen, aber auch in einer Vielzahl von Investitionen in die Ausstattung der Feuerwehren bis hin zu neuen Fahrzeugen wieder. Ich hoffe, dass wir auch mit der neuen Wiednitzer Kinderfeuerwehr weiterhin für ausreichend Nachwuchs in den Feuerwehren sorgen können.

Viel Freude beim Lesen sowie eine schöne Zeit wünscht Ihnen

Ihr **Harry Habel**  
Bürgermeister Stadt Bernsdorf

### Einreichungsfristen für die nächsten Ausgabe

#### Redaktionsschluss:

21.03.2019

25.04.2019

16.05.2019

20.06.2019

30.07.2019

#### Erscheinungstag:

06.04.2019

11.05.2019

01.06.2019

06.07.2019

17.08.2019

Bitte senden Sie Ihre Texte direkt an folgende E-Mail-Adresse:  
bernsdorf@db-medien.com. Je nach Kapazität und Wichtigkeit wird die jeweilige Information veröffentlicht

## Sitzungstermine der Stadtratsgremien

Monat	Datum	Zeit	Sitzung
März	Montag, 11.03.19	18:00 Uhr	Technischer Ausschuss bei Bedarf
	Dienstag, 12.03.19	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 21.03.19	18:30 Uhr	Stadtrat
April	Montag, 15.04.19	18:00 Uhr	Technischer Ausschuss bei Bedarf
	Dienstag, 16.04.19	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 25.04.19	18:30 Uhr	Stadtrat
Mai	Montag, 06.05.19	18:00 Uhr	Technischer Ausschuss bei Bedarf
	Dienstag, 07.05.19	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 16.05.19	18:30 Uhr	Stadtrat
Juni	Dienstag, 11.06.19	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 20.06.19	17:00 Uhr	Stadtrat
Juli	Donnerstag, 04.07.19	17:00 Uhr	Stadtrat
	Dienstag, 30.07.19	17:00 Uhr	Stadtrat

Diese Sitzungen finden, sofern nicht in den Einladungen anders ausgewiesen, im Sitzungssaal des Rathauses Bernsdorf, in der Rathausallee 2 statt. Die aktuellen Einladungen mit der jeweiligen Tagesordnung werden durch Aushänge an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Stadt erhält Bewilligungsbescheid

### zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Wohngebiet Fritz-Kube-Ring, Albert-Schweitzer-Straße und Alte Schulstraße

Eine freudige Nachricht erhielten wir in den letzten Tagen auf unseren Antrag auf Bewilligung von Zuwendungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung an den Straßen Fritz-Kube-Ring, Albert-Schweitzer-Straße und Alte Schulstraße mit Eingang des Bewilligungsbescheides des Landratsamtes Bautzen, Kreisentwicklungsamt.

Das Vorhaben wird im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie mit 60 Prozent aus dem europäischen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020 (EPLR) gefördert.

Text: M. Carda

Vorgesehen ist die Erneuerung von 30 vorhandenen Leuchten aus den 60er Jahren einschließlich Masten. Die vorhandenen Anlagen bestehen aus energieintensiven Natriumdampf-Leuchtmitteln und schadhafte Betonmasten. Die Erneuerung ist hinsichtlich des technischen Zustandes, der Standsicherheit, der Aufwendungen für die Ersatzteilbeschaffung, der gehäuften Störanfälligkeit und aus energetischen Gründen dringend erforderlich.

Zur Einhaltung der nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik geltenden Vorgaben für Beleuchtungsanlagen werden insgesamt 32 Leuchten mit energieeffizienter LED-Technik und korrosionsbeständigen Masten errichtet. Mit dem Vorhaben werden eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und eine Energieeinsparung durch Reduzierung der Gesamtleistung der Anlage auf ca. 27 Prozent erreicht. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Juni 2019 beginnen. Die Baukosten einschließlich Nebenkosten für Planung, Vermessung und Dokumentation sind mit einer Höhe von 115.796 € veranschlagt.

The infographic features the logos of the State Ministry for Environment and Agriculture and the Free State of Saxony at the top. The main title is 'Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie'. Below it, the goal is stated: 'mit dem Ziel der Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen'. At the bottom, it mentions the 'EPLR' (European Rural Development Program 2014-2020) and the website 'www.eler-sachsen.de'.

## Amtlicher Teil Gefasste Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 21.02.2019

### Beschluss- Nr. 01-46-2019:

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf beschließt den kommissarischen Einsatz des Kameraden Nino Pentke als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bernsdorf.

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 13 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 02-46-2019

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf beschließt den kommissarischen Einsatz des Kameraden Sebastian Sack als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bernsdorf.

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 13 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 03-46-2019

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf beschließt die Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung, die Entschädigung bei Einsätzen, den Ersatz von Verdienstausfall und von Lohnfortzahlungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernsdorf.

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 13 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschlüsse Nr. 04-46-2019

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf beschließt Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehren zwischen den Städten und Gemeinden Hoyerswerda, Bernsdorf, Elsterheide und Räckelwitz

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 13 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 05-46-2019

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf beschließt die Annahme und den Verwendungszweck von Spenden in Höhe von 557,91 €.

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 13 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 06-46-2019

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf beschließt Beauftragung zur Realisierung der Wegebauarbeiten für den 1. Bauabschnitt im Rahmen des INTERREG-Projektes Polen-Sachsen an das Bauunternehmen Martin Stolle GmbH aus Königswartha in Höhe von 90.068,96 €

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 13 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 07-46-2019

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf beschließt die Beauftragung der Leistung Wegebeleuchtung im Rahmen des INTERREG-Projektes Polen-Sachsen an die Firma Relais Elektrohandwerk GmbH Elstra, OT Rauschwitz in Höhe von 42.106,27 €

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 13 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 08-46-2019

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf beschließt den Abwägungsvorschlag zu den im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Friedrich-Engels-Straße“ i.d.F. vom 13.09.2018

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 13 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 09-46-2019

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf beschließt die Änderung des Flächennutzungs-

planes der Verwaltungsgemeinschaft Bernsdorf i.d.F. vom 07.07.2006 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Friedrich-Engels-Straße"

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 13 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 10-46-2019

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf beschließt den Bebauungsplan „Friedrich-Engels-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung, zeichnerischen Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom 12.02.2019 als Satzung

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 13 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 11-46-2019

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Wiednitzer Straße, 4. Änderung“ und billigt die Planfassung vom 12.02.2019 zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wiednitzer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und Erläuterung.

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 13 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 12-46-2019

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplans „Wiednitzer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und Erläuterung in der Fassung vom 12.02.2019 als Satzung.

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 13 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 13-46-2019

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Schalltechnischen Untersuchung für den Bebauungsplan „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen, Weißiger Straße“ an die IDU IT+Umwelt GmbH aus Zittau in Höhe von 11.195,52 €.

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 13 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 14-46-2019

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Phasen 5 bis 8 für das Vorhaben „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in 02994 Bernsdorf in den Ortsstraßen Fritz-Kube-Ring, Albert-Schweitzer-Straße und Alte Schulstraße“ an das Ingenieurbüro Koch aus Hoyerswerda in Höhe von 12.647,46 €

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 13 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 15-46-2019

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf beschließt den Verkauf und die gleichzeitige Bestellung einer Grundschuld für die Flurstücke 851/23 der Flur 1 und 66/18 der Flur 3, Gemarkung Bernsdorf in Höhe von 320.000,00 €

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 13 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

### Beschluss- Nr. 16-46-2019

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf beschließt die 1. Änderung des Vertrags zur eigenverantwortlichen Nutzung kommunaler Sportstätten durch Sportvereine rückwirkend zum 01.01.2019 für den TSG Bernsdorf e.V.

#### Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen:* 13 *Nein-Stimmen:* 0 *Stimmenthaltung:* 0

# Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am Sonntag, 23. Juni 2019 sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang am 7. Juli 2019 in der Stadt Bernsdorf

Gemäß §1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG), §1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

## 1. Wahltag

Die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Bernsdorf findet am **Sonntag, den 23. Juni 2019**, ein etwaig notwendig werdender zweiter Wahlgang findet am **Sonntag, den 7. Juli 2019, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt.

Mit der Festsetzung des genannten Wahltermins werden die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

## 2. Zu wählen ist der hauptamtliche Bürgermeister für die Stadt Bernsdorf.

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestanzahl der Unterstützungsunterschriften
1	60

## 3. Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen sowie von Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG bzw. §§ 41 Abs. 1 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **18. April 2019 bis 18:00 Uhr**, beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, Zimmer Nr. 2.04, in 02994 Bernsdorf schriftlich eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht **bis zum 28.06.2019, 18:00 Uhr** zurückgenommen werden (§§ 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG).

## 4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

### 4.1. Grundsätzliches

Die Wahlvorschläge sind unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 16 KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Formulare zur Bewerberaufstellung sind bei der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, Zimmer Nr. 2.04, in 02994 Bernsdorf während der üblichen Dienstzeiten:

Montag, Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
 Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
 erhältlich.

### 4.2. Wählbarkeit (§ 49 SächsGemO)

Zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wählbar, die das 18. aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

Nicht wählbar ist,

- wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (§ 16 Abs. 2 SächsGemO), oder
- infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat sowie
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die Rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

### 4.3. Aufstellung des Bewerbers

Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6 c KomWG folgendes zu beachten:

Der Bewerber einer Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der

Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

#### **Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen:**

*Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Abs. 3 des KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.*

*Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).*

#### **4.4. Einreichung von Wahlvorschlägen**

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung, Kurzbezeichnung oder Kennwort, falls die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit sowie
- das Wahlgebiet

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen (§ 16 Abs. 3 KomWO):

- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 des KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Abs. 3 KomWG) nach dem Muster der Anlage 18,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der Anlage 20, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,

- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

#### **5. Unterstützungsunterschriften**

5.1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 2. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

5.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, Bürgerbüro im EG, in 02994 Bernsdorf während der üblichen Öffnungszeiten:

Montag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr

für die Bürgermeisterwahl bis zum **Donnerstag, den 18. April 2019 bis 18:00 Uhr**,  
und bei etwaiger Neuwahl bis zum **Freitag, den 28. Juni 2019 bis 18:00 Uhr** geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 11.04.2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem er auf

dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung aufgrund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

5.3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die

- a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war, bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

## 6. Änderung von Wahlvorschlägen

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.

## 7. Zulassung von Wahlvorschlägen

Der Wahlausschuss beschließt am 23.04.2019 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, § 20 KomWO verwiesen.

Bernsdorf, den 09.03.2019

*Harry Habel*, Bürgermeister

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

# Ergänzung zur Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Stadtrat und Ortschaftsrat am 26.05.2019 in der Stadt Bernsdorf, veröffentlicht am 02.02.2019 im Bernsdorfer Anzeiger

## Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur KomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Abs. 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der

Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Bernsdorf, den 09.03.2019

*Harry Habel*, Bürgermeister

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Ihre Meinung ist gefragt!

Die Stadt Bernsdorf erarbeitet ein Einzelhandelskonzept

In der Stadt Bernsdorf zeichnen sich in den nächsten Jahren größere Veränderungen ab, die auf generelle, aber auch auf lokale Entwicklungen in der Einzelhandels- und Dienstleistungsstruktur zurückzuführen sind. Deshalb hat der Stadtrat beschlossen, ein Einzelhandelskonzept erarbeiten zu lassen. Diese Aufgabe soll von einem Fachbüro, der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Büro Dresden, durchgeführt werden. Die Untersuchungen zur derzeitigen

Situation mit dem Schwerpunkt Einzelhandel und Dienstleistungen vor Ort haben bereits begonnen.

Um konkrete Aussagen und Einschätzungen über die derzeitige Situation in der Stadt zu erhalten, die sich nicht aus Statistiken, eigenen Recherchen und strukturellen Betrachtungen ableiten lassen, sollen auch die Sichtweisen und die Wünsche der Bewohner und Besucher in der Stadt und im Umland erfragt werden. Die Stadt Bernsdorf bittet die Bürgerinnen und Bürger, sich an der Online-Umfrage zu beteiligen, um damit

letztlich die Entwicklung der Stadt zu unterstützen.

Die Fragen sind online abrufbar über einen QR-Code mit dem Handy (App QR-Code muss dazu aufgerufen werden) oder einen Link auf der Homepage der Stadtverwaltung. Diese Eingabe ist völlig anonym,

so dass keine Rückschlüsse auf die Teilnehmer erfolgen können.

Für Rückfragen stehen bei der Stadt Bernsdorf der Amtsleiter für Bau/Finanzen, Herr Dirk Wuschansky (035723 23828) und bei der GMA Frau Sophie Männel (0351 2167273) gerne zur Verfügung.





## Amtlicher Teil

### 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bernsdorf über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22.10.2004

Auf Grund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 155a des Sächsischen Beamtengesetzes, beschlossen am 27.06.2018 als Bestandteil des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts, hat der Stadtrat der Stadt Bernsdorf am 13.12.2018 folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bernsdorf über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22.10.2004 beschlossen:

#### § 1 Streichung

Im § 3 „Aufwandsentschädigung“ wird der Absatz 2 komplett gestrichen. Dieser beinhaltet nun nur noch 5 Absätze, die fortlaufend nummeriert sind.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Bernsdorf, 14.12.2018 Gez. **Habel**, Bürgermeister

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Öffentliche Bekanntmachung

### BEBAUUNGSPLAN „Wiednitzer Straße“, 4. Änderung

#### Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wiednitzer Straße“ in der Fassung vom 12.02.2019 mit Beschluss Nr. 12-46-2019 auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan „Wiednitzer Straße, 4. Änderung“ wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, Sachgebiet Bauverwaltung, Zimmer 1.10, während nachfolgender Sprechzeiten

montags und freitags	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Bernsdorf [www.bernsdorf.de](http://www.bernsdorf.de) für jedermann einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bernsdorf geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen. Die Satzung kann nach § 214 Abs. 4 BauGB durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über Entschädigungsansprüche bei nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteilen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden

schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeigeführt werden. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Auf den Aushang dieser Bekanntmachung an den in der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bernsdorf genannten Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

22.02.2019, gez. **Harry Habel**, Bürgermeister

#### Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung gilt, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Straßenbau | Tiefbau | Kanalbau | Betonbau | Hochbau

Bauunternehmen GmbH

**Martin Stolle**

Milkeler Straße 51 • OT Oppitz • 02699 Königswartha  
Tel. 035934 7 77 40 • Fax 035934 7 77 39 • Funk 0172 34 40 820  
[www.stolle-bau.com](http://www.stolle-bau.com) • [info@stolle-bau.com](mailto:info@stolle-bau.com)

INGENIEURBÜRO | **KOCH**

BERATUNG - PLANUNG - OBJEKTÜBERWACHUNG  
ELEKTROTECHNIK - SICHERHEITSTECHNIK - LICHTTECHNIK

Schlossstraße 1c | 02977 Hoyerswerda | Tel.: +49 (0) 3571 409690  
[info@ingbuero-KOCH.de](mailto:info@ingbuero-KOCH.de) | [www.ingbuero-KOCH.de](http://www.ingbuero-KOCH.de)

## Amtlicher Teil

### Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung, die Entschädigung bei Einsätzen, den Ersatz von Verdienstaussfall und von Lohnfortzahlungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernsdorf

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf hat am 21.02.2019 auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), §§ 15 Abs. 4, 62 und 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) sowie §§ 13 und 14 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch die Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) geändert worden ist, die nachfolgende Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung, die Entschädigung bei Einsätzen, den Ersatz von Verdienstaussfall und von Lohnfortzahlungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernsdorf vom 20.06.2008 in der Fassung der Änderungssatzung vom 21.06.2013 beschlossen.

#### § 1 Aufwandsentschädigung

(1) Nachfolgend genannte ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus aktiven Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung wie folgt:

a) Gemeindeführer	110,00 €
b) Stellvertreter des Gemeindeführers	60,00 €
c) Ortswehrleiter	70,00 €
d) Stellvertreter des Ortswehrleiters	40,00 €
e) bestellte Zugführer	20,00 €
f) Gerätewarte	25,00 €
g) Jugendfeuerwehrwarte	50,00 €
h) Stellvertreter der Jugendfeuerwehrwarte	25,00 €
i) Leiter der Kinderfeuerwehren	50,00 €
j) Stellvertreter der Leiter der Kinderfeuerwehren	25,00 €
k) Logistikverantwortlicher der Gemeindefeuerwehr	50,00 €

Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26.3 erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung von 50,00 €, die jeweils im Dezember ausbezahlt wird. Die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden gültigen G26.3-Bescheinigungen sind Grundlage für die Auszahlung.

Ausbilder der Feuerwehren erhalten gemäß § 13 Abs. 5 SächsFwVO 15,00 € je geleistete Ausbildungsstunde.

(2) Nimmt ein Stellvertreter des Wehrleiters die Aufgaben des Wehrleiters in vollem Umfang wahr, erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung für den Vertretungszeitraum die Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Wehrleiter.

(3) Voraussetzung für die Zahlung der Entschädigung für den Jugendfeuerwehrwart ist eine vorliegende Befähigung für diese Tätigkeit (Teilnahme an Lehrgängen der Landesfeuerweherschule oder anderen vergleichbaren Feuerwehrausbildungsstätten).

(4) Bei Wahrnehmung von mehreren Funktionen wird grundsätzlich die höhere Aufwandsentschädigung in voller Höhe, die Weiteren in Höhe von 50% gezahlt. Davon ausgenommen ist die Aufwandsentschädigung für den Logistikverantwortlichen der Gemeindefeuerwehr sowie für die Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26.3.

(5) Bei Dienstreisen mit dem Privatfahrzeug im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes, erhalten ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige Reisekostenersatz in Anwen-

dung des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

(6) Mit den Leistungen nach den Absätzen 1 bis 5 sind alle mit den Funktionen verbundenen Auslagen abgegolten.

(7) Jedes aktive Feuerwehrmitglied erhält für die Teilnahme an mindestens einem Feuerwehrdienst des Monats eine monatliche Entschädigung in Höhe von 5,00 €.

#### § 2 Entschädigung bei Einsätzen

(1) Ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr Bernsdorf erhalten in Anwendung des § 21 Abs.1 Satz 3 der SächsGemO eine Aufwandsentschädigung je Einsatz in Höhe von 5,00 €.

#### § 3 Lohnfortzahlung, Verdienstaussfall

(1) Der Ersatz von Verdienstaussfall und die Lohnfortzahlung richten sich nach § 62 des SächsBRKG sowie nach §14 der SächsFwVO. Eine Erstattung bzw. Fortzahlung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag.

(2) Die Zeiten, für die Verdienstaussfall oder Lohnfortzahlung beantragt werden, sind vom Einsatzleiter schriftlich zu bestätigen.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufwandsentschädigung, die Entschädigung bei Einsätzen, den Ersatz von Verdienstaussfall und von Lohnfortzahlungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernsdorf vom 20.06.2008 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 21.06.2013 außer Kraft.

Bernsdorf, den 21.02.2019

*Habel*, Bürgermeister

#### Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung gilt, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Bericht aus der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Bernsdorf



(18.01.2019) Im Berichtszeitraum 2018 hatte die Ortsfeuerwehr Bernsdorf wieder viele umfangreiche Aufgaben zu erfüllen. Im Berichtszeitraum hatte die Ortsfeuerwehr Bernsdorf mit der Wache Zeißholz eine personelle Stärke von 2 Kame-

radinnen und 37 Kameraden. In Anbetracht der Stärke der Einsatzabteilung, ist die Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft in der Zeit von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mindestens als Staffel, meistens jedoch als Löschgruppe, gewährleistet. Was die Zukunft bringt wird aber ungewisser, da immer mehr Kameraden einen weiter entfernten Arbeitsplatz haben und damit in dieser Zeit nicht zur Verfügung stehen.

Es bleibt daher natürlich auch weiterhin immer eine wichtige Aufgabe, neue Mitglieder, ob für die Jugendfeuerwehr oder für die

Einsatzabteilung, zu gewinnen. Wünschenswert wäre es, jedes Jahr ein oder zwei neue Kameraden aufnehmen zu können.

Weiterhingehört zur Ortsfeuerwehr Bernsdorf, natürlich die Alters- und Ehrenabteilung, mit 5 Kameraden unter der Führung des Kameraden Michael Kudritzky. 2018 konnte Kamerad Arno Kunath für 60 Jahre treue Dienste mit dem Ehrenkreuz ausgezeichnet werden.

Die 3. Säule ist die Jugendfeuerwehr. Die Anzahl der Mitglieder waren im Jahr 2016 noch zehn Jugendliche, 2017 waren es sage und schreibe schon 17 Mädchen

und Jungen und heute sind es 19. Das zeugt von der sehr guten Arbeit des bisherigen Jugendfeuerwehrwartes Andreas Hentschel und seinen Mitstreitern.

Im Berichtszeitraum 2018 wurde die Ortsfeuerwehr Bernsdorf, mit ihrer Außenstelle Zeißholz, zu 82 Einsätzen alarmiert, mit einer Gesamteinsatzzeit von 130 Stunden. Es waren 29 Brandeinsätze zu verzeichnen, dazu kamen 50 Einsätze Technische Hilfeleistung, 2 Fehlalarmierungen durch BMA, sowie eine Einsatzübung der gesamten Gemeindefeuerwehr.

Text: U. Weberbauer | Foto: C. Stelzer

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Die Gemeindefeuerleitung der Freiwilligen Feuerwehr Bernsdorf berichtet

Die Jahreshauptversammlungen unserer 4 Ortsfeuerwehren wurden erfolgreich abgeschlossen. Jede Wehr berichtete von ihren Ergebnissen, Einsätzen und der Zusammenarbeit mit Betrieben, Einrichtungen und Behörden. Verbesserungsvorschläge zur engeren Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung selbst wurden eingebracht. Negatives und Positives kam auf den Tisch. In der Regel war der Bürgermeister selbst vor Ort und nahm die Berichte entgegen. In der Ortswehr Bernsdorf wurde eine neue Wehrleitung gewählt. An dieser Stelle möchte ich Kameraden Uwe Weberbauer und René Gebauer für die geleistete Arbeit der letzten Jahre um das Feuerwehrwesen danken. Der neuen Leitung wünsche ich viel Selbstvertrauen und freue mich auf eine ausgeglichene und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger von Bernsdorf mit allen Ortsteilen.  
Für

die Ortswehren Großgrabe und Wiednitz stehen diese Wahlen im März bzw. April an. Der kürzlich tagende Gemeindefeuerwehrausschuss bestätigte alle Kameradinnen und Kameraden, die sich dieser Aufgabe stellen wollen.

Nachdem im letzten Jahr die Gemeindefeuerleitung neu gewählt wurde, möchte ich als deren Leiter ein kurzes Resümee ziehen und einige Ausblicke geben.

Wir organisierten eine Übung mit allen Ortsfeuerwehren im Ortsteil Saxonia. Ziel war es, im gemeinsamen Handeln der beteiligten Kameradinnen und Kameraden die Wirkungsfähigkeit unserer Gesamtwehr zu ermitteln. Ob im Atemschutz Einsatz, bei der Personensuche oder bei der Bergung kontaminierter Behälter bis hin zur „Notdekontamination“ betroffener Einsatzkräfte verlief es harmonisch. Auch im gemeinsamen

Vorgehen unter Atemschutz von Kameraden aus unterschiedlichen Ortswehren funktionierte die Zusammenarbeit. Ausbil-

dungsinhalte wurden selbstständig erkannt und umgesetzt.

Ein gemeinsamer Dienst rund um die Gefahren im Transport- und Lagerwesen mit gefährlichen Stoffen und Gütern kam als praxisbezogen sehr gut an und frischte vorhandenes Wissen auf. Als wichtig sahen wir auch den Ausklang dieser beiden Veranstaltungen, wo in persönlichen Gesprächen Kameradschaft gepflegt wurde.

Am 13.02.2019 hat die Stadtverwaltung und Kameraden der Ortswehr Bernsdorf eine Besichtigung des neuen „Mittleren Löschfahrzeuges“ in Görlitz durchgeführt. Dieses MLF soll ab April am Standort Zeißholz in den Dienst gehen und das bereits ausgemusterte Tanklöschfahrzeug ersetzen.

In Vorbereitung ist aktuell die Beschaffung eines weiteren MLF für den Standort Großgrabe, das im Jahr 2020 im Gerätehaus seinen Platz einnehmen soll. Das dort stationierte Tragkraftspritzenfahrzeug ist dann auch schon 25 Jahre im Dienst.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 einer Neufassung der Entschädigungssatzung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bernsdorf zugestimmt. Im Zuge dieser Neufassung wurden zusätzliche Funktionen, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich Feuerwehrdienst leisten, aufgenommen und mit einer Aufwandsentschädigung

bedacht. Hierbei handelt es sich um den stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart, den Leiter der Kinderfeuerwehr und dessen Stellvertreter, den Logistikverantwortlichen für die Gemeindefeuerwehr sowie um Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26.3. Zudem wurden die seit dem Jahr 2008 geltenden Aufwandsentschädigungen für die Leiter der Ortsfeuerwehren, deren Stellvertreter und andere Feuerwehrangehörige, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich Feuerwehrdienst leisten, angehoben. Diese Neuregelungen und Änderungen sollen die Arbeit der Feuerwehrangehörigen würdigen und zugleich als Motivation für alle Kameraden und Interessierten dienen, sich in der Feuerwehr zu engagieren.

In diesem Jahr stehen weitere Beschaffungen zu Buche. Schutzbekleidung wie Jacken und Hosen, aber auch Helme sind in die Jahre gekommen. Eine Garage für einen Mannschaftstransporter muss her, aber auch werterhaltende Maßnahmen an Gerätehäusern stehen auf dem Plan. In diesem Jahr werden außerdem softwaretechnische Lösungen für die Planung und Abrechnung geprüft, um die Datenpflege und -übertragung zwischen Feuerwehr und Verwaltung zu vereinfachen und zu optimieren.

**Ingolf Höntsch**  
Gemeindefeuerleiter



## Neue Ortswehrleitung in der Feuerwehr Bernsdorf

In der Stadtratssitzung am 21.02.2019 wurden der neue Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bernsdorf und sein Stellvertreter durch Bürgermeister Harry Habel mit Zustimmung des Stadtrates eingesetzt. Entsprechend der Feuerwehrsatzung der Stadt Bernsdorf wird die Ortswehrleitung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl erfolgte in der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Bernsdorf am 18.01.2019. Drei Kameraden hatten sich für die Funktion des Ortswehrleiters zur Wahl gestellt. Mit 19 von 37 Stimmen wurde Kamerad Nino Pentke in diese Funktion gewählt. Er tritt damit die Nachfolge des langjährigen Ortswehrleiters Kameraden Uwe Weberbauer an, der sich nicht mehr zur Wahl stellte. Er bleibt der Feuerwehr aber selbstverständlich erhalten und wird der neuen Ortswehrleitung mit Rat und Tat zur Seite stehen. Zwei Kameraden stellten sich als stellvertretender Ortswehrleiter zur Wahl. Gewählt wurde hier Kamerad Sebastian Sack mit 33 von 37 Stimmen. Auch die Funktionen des Jugendfeuerwehrwarts, dessen Stellvertreters und des Schriftführers der Ortsfeuerwehr Bernsdorf wurden neu besetzt. Neuer Jugendfeuerwehrwart ist Kamerad Markus Haiplick, sein Stellvertreter ist Kamerad Robert Renke. Zum Schriftführer wurde Kamerad Thomas Galle gewählt. Wir gratulieren der neuen Ortswehrleitung und freuen uns auf gute Zusammenarbeit.

Bei der scheidenden Ortswehrleitung bedanken wir uns für die langjährige vertrauensvolle und sehr gute Zusammenarbeit.

Text/Foto: S. Linack



v. l.n.r.: stellvertretender Wehrleiter Sebastian Sack, Wehrleiter Nino Pentke, Bürgermeister Harry Habel



v. l.n.r.: stellvertretender Jugendfeuerwehrwart Robert Renke, Jugendfeuerwehrwart Markus Haiplick, stellvertretender Wehrleiter Sebastian Sack, Wehrleiter Nino Pentke

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Zusammenfassung der Jahreshauptversammlung für das Jahr 2018 der Ortsfeuerwehr Wiednitz

Am Freitag, den 25.01.2019 fand die Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Wiednitz statt.

Die Ortswehr Wiednitz zählt aktuell 56 Mitglieder, von denen 23 im Aktiven Feuerwehrdienst eingesetzt werden. Darüber hinaus werden 19 Alters- und Ehrenmitglieder, und 14 Spielleute geführt. Im Jugendfeuerwehrebereich sind derzeit 2 Mitglieder in der Ausbildung.

Im vergangenen Jahr wurde am 25.08.2018 in Wiednitz eine Kinderfeuerwehr gegründet. Diese hat eine Stärke von stolzen 10 Mitgliedern. Im Jahr 2018 wurde die Ortsfeuerwehr zu insgesamt 20 Einsätzen gerufen.

Mehrere Kameraden wurden geehrt: z.B.

- für 40 Jahre aktiver Dienst
  - für 50 Jahre und
  - für 60 Jahre treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr.
- Befördert wurden 2 Kameraden: zum Löschmeister

**Andreas Lehmann**  
Ortswehrleiter

### Büchertausch

Erika Krohn • Gartenstraße 2 • 02994 Bernsdorf  
Täglich von 10 - 12 Uhr

# thomas neumann

ingenieurgesellschaft mbh

Bautzener Straße 1  
01877 Bischofswerda

Telefon 0 35 94 - 78 44 33  
mail info@tn-ig.de

- Architekturleistungen für Gebäude
- Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung
- Bauphysik
- Brandschutz
- Energieeffizienz
- Sachverständigenwesen

## DachDeckerMeister

DIRK TSCHENTSCHER

Siedlung 9  
02994 Bernsdorf  
OT ZeiBholz

Tel.: 035723 - 9 22 97  
Fax: 035723 - 9 22 98  
Funk: 0174 - 240 84 91  
[info@dachdecker-tschentscher.de](mailto:info@dachdecker-tschentscher.de)

## Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 steht zum Verkauf

Die Stadt Bernsdorf verkauft gegen Höchstgebot ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25

Mindestgebot: 500,00 €

Angebote können bis zum **29.3.2019, 12.00 Uhr schriftlich** bei der Stadtverwaltung Bernsdorf abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung Bernsdorf nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Das heißt Ihr Angebot ist ohne Mehrwertsteuer auszuweisen. Das Fahrzeug wird verkauft wie gesehen. Die Stadt Bernsdorf übernimmt keine Garantien für Zustand und Funktion des Fahrzeuges.

Der Käufer verpflichtet sich zudem die Beschriftung und die Hoheitszeichen am Fahrzeug nach dem Kauf unverzüglich zu entfernen. Zudem wird die Sondersignalanlage (Blaulicht und Signalhorn) demontiert, falls der Käufer hierzu nicht berechtigt sein sollte. Beispiel: Verkauf an eine Privatperson. Das Fahrzeug wird ohne Funkgerät und ohne Beladung verkauft.



Das Fahrzeug kann an folgenden Terminen auf der Wache der Freiwilligen Feuerwehr Zeißholz, Grube-Clara-Straße 21, 02994 Bernsdorf OT Zeißholz besichtigt werden:

18.03.2019	17.30 - bis 19.00 Uhr
19.03.2019	17.30 - bis 19.00 Uhr

Kontakt für Rückfragen und Angebotsabgabe: Stadtverwaltung Bernsdorf, Sachgebiet Brandschutz, Frau Truxa-Richter, Tel: 035723-23822, E-Mail: grit.truxa-richter@bernsdorf.de

### Details und Informationen zum Fahrzeug:

Erstzulassung: 15.12.1980  
 Stillgelegt: 12/2017  
 Typ / Ausführung: TLF 16/25 FM192D Magirus Deutz  
 Motor: Diesel  
 Hubraum: 9506 Kubikzentimeter  
 Leermasse: 7800 Kilogramm  
 zul. Gesamtgewicht: 12.000 Kilogramm  
 Maße: L 6520mm, B 2500mm, H 3070mm  
 Laufleistung: 27.435 Kilometer  
 Farbe: Rot (RAL 3000)  
 Extras: Anhängerkupplung; Heckpumpe Typ: TK 226J

Text: G. Truxa-Richter





Malermeister  
*Thomas Belger*

HOME  
Am Motodrom 7 • 02999 Lohsa  
Telefon: 035724 50 204 • [www.malermeister-belger.de](http://www.malermeister-belger.de)

STEFFEN LEHMANN  
**KFZ-Service**

MO-FR 08.00-18.00 UHR

**FREIE WERKSTATT - MEISTERBETRIEB**

INSPEKTION / ÖLWECHSEL / AU + HU / KLIMA - SERVICE  
SCHEIBEN- & REIFENSERVICE

FORSTWEG 14 B      02994 BERNSDORF  
TEL. 035723-92453      FAX 035723-92257

Ihr regionaler Partner für Dach & Fassade

**HDW** Betriebsstätte Bernsdorf  
GmbH

■ Flachdach

■ Dachklempnerei

■ Trapezblech & Fassaden

■ Terrassenabdichtung

02994 Bernsdorf | Alte Coseler Straße 2a  
[www.hdw-bleche.de](http://www.hdw-bleche.de)  
 Tel. (03 57 23) 93 39 40 | Fax (03 57 23) 93 39 49  
 Mobil (01 70) 4 45 23 05 | E-Mail: [flachdach@hdw-bleche.de](mailto:flachdach@hdw-bleche.de)

*„Spannung ist unser Geschäft“*

**Elektro Schnabel e.K.**  
Meisterbetrieb seit 1976

Nordstraße 24 | 02994 Bernsdorf/OL  
 Tel. 035723-20613 | [kontakt@elektro-schnabel.de](mailto:kontakt@elektro-schnabel.de)  
[www.elektro-schnabel.de](http://www.elektro-schnabel.de)

## Senioreng Geburtstage

Die Stadt Bernsdorf gratuliert den Jubilaren, die an den genannten Tagen Ihren Geburtstag begehen:

02.03.	80. Geburtstag	Herr Manfred Riehle	Bernsdorf
02.03.	80. Geburtstag	Frau Gisela Steinborn	Großgrabe
04.03.	75. Geburtstag	Herr Bernd Krause	Bernsdorf
04.03.	75. Geburtstag	Herr Eberhard Kaiser	Bernsdorf
07.03.	80. Geburtstag	Herr Horst Witschaß	Bernsdorf
13.03.	70. Geburtstag	Herr Horst Schneider	Wiednitz
18.03.	80. Geburtstag	Herr Werner Jurke	Wiednitz
18.03.	70. Geburtstag	Herr Dr. Werner Kärgel	Bernsdorf
18.03.	75. Geburtstag	Frau Ursula Ludat	Bernsdorf
19.03.	80. Geburtstag	Frau Helga Lindner	Bernsdorf
24.03.	75. Geburtstag	Frau Brunhilde Mittelstädt	Straßgräbchen
31.03.	75. Geburtstag	Frau Karin Drieschner	Großgrabe



ENERGIEBERATER  
FÜR DIE  
VERBRAUCHERZENTRALE

## Energieberatung am Montag den 11. März 2019 in der Beratungsstelle Kamenz

Allen Mietern und Hauseigentümern bietet die Verbraucherzentrale Sachsen am Montag den 11. März 2019 von 15:00 – 18:00 Uhr eine anbieterneutrale Energieberatung an. Die Beratungen finden nach telefonischer Voranmeldung in der Beratungsstelle Kamenz, Pfortenstraße 6 (Erdgeschoss links) statt.

Beratungsschwerpunkte sind Strom- und Heizkosten, baulicher Wärmeschutz, Probleme mit Schimmel, Fragen zur Haustechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, Fördermittel für energetische Sanierungen, Tipps für Neu-/Altbauten und vieles andere mehr ...

Ein Termin kann unter der kostenfreien Rufnummer 0800 – 809 802 400 vereinbart werden. Das Servicetelefon ist Mo - Do von 8:00 - 18:00 Uhr und Fr von 8:00 - 16:00 Uhr erreichbar.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät seit dem 1. Januar 2019 kostenlos in allen Beratungsstellen. Auch den „Basis-Check“ führen die Berater nun ohne Zuzahlung beim Verbraucher durch. Die Preise für die „Energie- Checks“, bei denen ebenfalls ein Berater nach Hause kommt, wurden vereinheitlicht und kosten nur noch 30 Euro. Für einkommensschwache Haushalte sind alle „Energie-Checks“ kostenfrei. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist das größte interessen-neutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland – und seit 1978 verlässlicher Begleiter auf dem Weg in eine energiebewusste

Zukunft. Bundesweit stehen 550 Energieberater jährlich rund 120.000 Verbrauchern zur Seite. Unsere Berater sind Architekten, Ingenieure, Physiker und andere Experten und beraten zu Themen wie Strom sparen, Wärmedämmung, Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die Beratung findet in einer unserer 750 Beratungsstellen in ganz Deutschland oder direkt beim Verbraucher zu Hause statt.

### Termin und Ort

11. März 2019, 15:00 – 18:00 Uhr,  
sowie jeden 2. Montag im Monat von 15:00 – 18:00 Uhr  
Kamenz, Pfortenstraße 6

### Anmeldung

Beratung erfolgt nur nach Voranmeldung unter:  
0800 – 809 802 400 (kostenfrei)

### Webseite

<https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de>

### Ansprechpartner

Robert Zimmermann, Energieberater  
Patrizia Bolognesi, Koordination Energieprojekt  
Lorenz Bücklein, Leiter Energieprojekt

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Nicht zum Fenster hinaus heizen



Besonders im Winter steigt der Verbrauch an Wärmeenergie an. Wer Kosten einsparen möchte, ohne auf den gewohnten Komfort zu verzichten, sollte ein paar Dinge beachten.

Richtiges Lüften ist dem Institut für Wärme und Oeltechnik (IWO)

zufolge besonders dann wichtig, wenn es draußen kalt ist. Stehen Fenster dauerhaft "auf Kipp", wird nur wenig Luft ausgetauscht, dafür kühlen aber die Wände aus. Dies erhöht den Wärmebedarf in angrenzenden Räumen sowie den Energiebedarf und die Dauer für die Wiederaufheizung des betroffenen Zimmers. Besser ist es, die Fenster mehrmals täglich für ein paar Minuten weit zu öffnen und wenn möglich für eine Querlüftung des gesamten Raumes zu

sorgen. So wird die Luft im Raum schnell ausgetauscht, aber die Wände bleiben warm. Das Risiko der Schimmelbildung sinkt, denn die Luftfeuchtigkeit wird dabei effektiver gesenkt als bei einem

nur kurzen Luftaustausch durch einzelne gekippte Fenster.

Text: djd

Foto: djd/IWO/AdobeStock:contrastwerkstatt

Lothar Röhlig

Heizung - Solaranlagen - Bäder



Wir suchen Auszubildende für 2019!

Gustav-Sommer-Str. 7  
01936 Schwepnitz

Tel.: (035797) 6 34 87  
Fax: (035797) 6 34 88

E-Mail: [hub-roethig@t-online.de](mailto:hub-roethig@t-online.de)  
[www.roethig-web.de](http://www.roethig-web.de)

## Leute, über die man in Bernsdorf spricht

Horst Witschaß (80), ehemaliger hauptamtlicher Sportlehrer und Leichtathletik-Trainer bei der Sportgemeinschaft „Aktivist Schwarze Pumpe“, will es noch einmal wissen. Nach langer sportlicher Pause begann er 2018 wieder zu trainieren. Sein Ziel: die Teilnahme an den Sächsischen Leichtathletik-Meisterschaften, natürlich an denen für Senioren. Dass man dabei bereits ab einem Alter von 30 Jahren zu den Senioren zählt, ist für Außenstehende schon erstaunlich.

Die erste Hürde, die Sächsischen Senioren- Hallenmeisterschaften

am 27.01.2019 in Chemnitz, hat Horst Witschaß jedenfalls genommen. Er startete für den Sportclub Hoyerswerda, dem er eigens dafür beigetreten ist. Ein spektakulärer 2. Platz im Kugelstoßen ist Motivation und Ansporn für weitere Wettkämpfe. Die Bestätigung seiner Teilnahme an der Hallenweltmeisterschaft im polnischen Torun, zu welcher er durchaus gute Chancen auf eine gute Platzierung in seiner Favoritensportart dem Speerwerfen hat, liegt schon vor. Sie findet Ende März diesen Jahres statt. Heut allerdings, feiert er im Familienkreis seinen 80. Geburtstag, den er am



Donnerstag dieser Woche hatte. Das Team des Bernsdorfer Stadtanzeigers gratuliert recht herzlich und wünscht weitere sportliche Erfolge.

Text: DB medien | Bilder: Jens Witschaß



BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## KITA - Nachrichten

### Hurra, hurra, der Winter ist da!

Von der Vogelhochzeit über Toben im Schnee bis zum Zampern waren die letzten vier Wochen für die Mädchen und Jungen der CSB-Kindertagesstätte „Fuchs und Elster“ in Wiednitz sehr ereignisreich. Sie konnten sich künstlerisch betätigen, untersuchten Schnee, rodelten und staunten darüber, wie schwer Schnee werden kann.

Die Vogelhochzeit feierten die Kinder in der Einrichtung mit einem kleinen Programm. Zum Dank gab es für alle Kinder süßes Vogelhochzeitgebäck.



### Es trafen sich zum großen Feste, ganz viele Vogelgäste, ...

... so lautete das Motto der diesjährigen Vogelhochzeit in der CSB Kindertagesstätte „Meisennest“ in Straßgräbchen am 25. Januar 2019. Im kleinen Rahmen feierten die Kinder der Einrichtung ihre Vogelhochzeit. Mit Spannung war ja schon das Ziehen der Lose mit dem jeweiligen Vogelnamen erwartet worden. Nun sollten endlich Frau Amsel und Herr Drossel vermählt werden. Viele kleine und

große Gäste kamen, um bei der Vogelhochzeit dabei zu sein. Das einstündige Programm, das alle Kinder aus den Gruppen fleißig mitgestalteten, bekam einen großen Applaus. Alle Kinder zeigten ihr Können bei Klatschversen oder Gedichten, als Pagagei Coco, mit einem Fingerspiel oder als stolze Musikanten. Nach der Trauung zogen alle vergnügt nach Haus.

Texte / Bilder: CSB Sachsen e.V.



### Danke für die Zampergaben!

Die Kinder der CSB-Kindertagesstätten „Meisennest“ in Straßgräbchen und „Fuchs und Elster“ in Wiednitz bedanken sich für die vielen offenen Türen und das Füllen der Zamperdosen!



Die Zampergemeinschaft der CSB-Kindertagesstätte „Fuchs und Elster“ Wiednitz



Die Zampergemeinschaft der CSB-Kindertagesstätte „Meisennest“ Straßgräbchen



## BSW Lausitz 2016 - Unser Projekt geht in die dritte Runde.

Die Jugendbereiche der Sportbereiche von Bernsdorf, Straßgräbchen und Wiednitz haben sich zusammengeschlossen und versuchen dadurch wieder schlagfertige Mannschaften für jedes Alter zu schaffen.

In den letzten Jahren haben wir bereits die ersten Erfolge feiern können. An diese konnten wir auch dieses Jahr wieder anknüpfen. Ein ganz besonderes Highlight ist unser jährliches Abschlussfest im Sommer mit allen Spielern, Trainern und Eltern.

### Was wird geboten:

- für jedes Alter gibt es einen Jugendbereich mit bis zu zwei Trainern
- 2x Training pro Woche
- Punktspiel & Turniere
- ein strukturiertes Organisationsprogramm

### BSW Lausitz 2016 - Saison 18/19

Trainingszeiten	Orte	Jugend
Freitag 17.00 - 18.00 Uhr	Wiednitz	Bambinis 12/13
Mo u. Do. 17.30 - 18.30 Uhr	Straßgräbchen	F-Jugend 11/10
Mo u. Do. 17.30 - 18.30 Uhr	Straßgräbchen	E-Jugend 09/08
Mo u. Mi 17.00 - 18.30 Uhr	Wiednitz	D-Jugend 07/06
Mo 17.00 - 18.30 Uhr Fr 17.30 - 19.00 Uhr	Wiednitz Laubusch	C-Jugend 05/04
Mo 17.00 - 18.30 Uhr Fr 17.30 - 19.00 Uhr	Wiednitz Laubusch	B-Jugend 03/02

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Mitgliederversammlung des SG Wiednitz/Heide – Sektion Fußball

Am 18.01.2019 fand die Jahreshauptversammlung der Sektion Fußball der SG Wiednitz/Heide im Vereinsraum des Sportplatzes Wiednitz statt. Auf der Tagesordnung stand unter anderem die Wahl der neuen Sektionsleitung. Aus privaten Gründen gab Sportfreund Sören Lugk den Posten des Sektionsleiters ab. Wir bedanken uns bei Herrn Lugk für seine geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren und freuen uns, dass er uns als ehrenamtlicher Helfer und Ratgeber weiter zur Seite stehen wird.

In den neuen Vorstand wurden die folgenden Sportfreunde gewählt:

Sektionsleiter:	Michael Rieger
Stellv. Sektionsleiter:	Holger Zschieck
Kassenwart:	Knut Schneider
Jugendwart:	Tom Scharte
Zeugwart:	Maik Jenchen
Platzwart:	Wilfried Lehmann

Vorrangiges Ziel der Sektion Fußball bleibt es, Kinder und Jugendliche vom Fußball zu begeistern und einen Beitrag zum Vereinsleben in der Gemeinde Wiednitz zu leisten. Hierfür soll auch 2019 wieder der Spielbetrieb in möglichst allen Altersklassen organisiert, aber auch Veranstaltungen wie ein Oktoberfest oder ein Wichtelabend im Advent ausgerichtet werden.



Hiermit laden wir Fußballbegeisterte allen Alters ein, einen Beitrag zur Vereinsarbeit in unserem Verein zu leisten. Egal ob als Spieler, Schieds- oder Linienrichter, ehrenamtlicher Helfer oder Zuschauer bei den Männern und den Kindern der BSW – jeder Beitrag zählt.

Für unsere passiven Mitglieder bieten wir jeden Freitag ab 19 Uhr spezielle Themenabende (Karten- und Würfelspiele, Dart, etc.)

Termine im März 2019	
17.03. 10.00 Uhr	D-Junioren
BSW Lausitz 2016 vs. SpG SV Aufbau Deutschbaselitz / SG Oßling/Skaska / SV Biehla/Cunnersdorf	
30.03. 15.00 Uhr	Männer
SpG Wiednitz/Heide / Lauta 2. vs. LSV Bluno 74	
31.03. 10.00 Uhr	D-Junioren
BSW Lausitz 2016 vs. SpG LSV Bergen 1990 / SV Zeißig	



**BAUDER**  
macht Dächer sicher.

Erst die Qualität des **bedarfsgerechten System-Aufbaus** macht Dächer für Jahrzehnte sicher. Hier ist Bauder der richtige Partner.

Bauder ist Europas führender Hersteller für Dachsysteme und das seit über 160 Jahren. Hier erhalten Sie alles zum Dichten, Dämmen, Begrünen und Energie gewinnen aus einer Hand – der Garant für dauerhaft sichere Dachkonstruktionen.

Sicher heißt  
für Jahrzehnte.

[www.bauder.de](http://www.bauder.de)





## Neues aus dem SV Straßgräbchen

### Die zweite Auflage war ein voller Erfolg

#### Der „Goldene Kompressor“ bleibt beim SV Lok Schleife

Am 9. Februar hatte der SV Straßgräbchen zur zweiten Auflage des TDDK-Hallen-Cup um den Klimakompressoren-Pokal für Frauen-Fußballmannschaften geladen. Neben dem Gastgeber spielten der Thonberger SC, der SV Grün Weiß Hochkirch, der SV Lok Schleife, Aufbau Deutschbaselitz und Germania Peickwitz um den Sieg. Die Frauen des SV Straßgräbchen gingen mit durchweg sehr jungen, noch nicht so erfahrenen Spielerinnen ins Turnier.



Überraschend war, dass das Turnier sehr viele Zuschauer angelockt hat. Obwohl relativ unerfahren, machten die Mädels aus Straßgräbchen einen guten Job. Leider fehlte in den ersten drei Spielen auch das notwendige Glück. Gegen Schleife, Hochkirch und Thonberg hieß es am Ende jeweils 0:1. Gegen Peickwitz gingen wir mit 3:0 als Sieger vom Parkett und gegen Deutschbaselitz wurde ein Unentschieden erkämpft. Somit reichte es am Ende zum vierten Platz. Die Plätze 5 und 6 gingen an unsere Gäste aus Deutschbaselitz und Peickwitz. Am Ende entschieden nur Kleinigkeiten über die Platzierungen. Platz 3 belegte Hochkirch, Platz 2 Thonberg.

Wie bei der ersten Auflage des Turniers konnten die Frauen aus Schleife den „Goldenen Kompressor“ aus den Händen von Ullrich Hentsche, leitender Mitarbeiter der TDDK GmbH, Karin Seifert, Vorsitzende des SV Straßgräbchen und Annett Grubert, Leiterin Abteilung Fußball des SV Straßgräbchen, entgegen nehmen. Den Fußballerinnen aus Schleife war anzusehen, dass ihnen der Pokal so gut gefällt, dass sie ihn am liebsten für immer zu sich holen würden. Zumindest dürfte die Teilnahme und eine entsprechende Motivation im kommenden Jahr keine Frage sein.

Was wäre eine solche Veranstaltung ohne die vielen freiwilligen Helfer. Nicht nur die erfahrenen Spielerinnen der Mannschaft, auch die Eltern und Kinder, die Ehemänner und Freunde fassten mit zu. Allen Helfern, selbstverständlich auch den beiden Schiedsrichtern, danken wir auf das Herzlichste. Besonderer Dank gilt der TDDK GmbH für die Möglichkeit um einen so einmaligen Pokal spielen zu können und der Bäckerei Ermer für das Gebackene.

### Mitgliederversammlung des SV Straßgräbchen

Der Satzung des SV Straßgräbchen e.V. § 9, Pkt.2 entsprechend laden wir hiermit alle Mitglieder des SV Straßgräbchen e.V. zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: Freitag, 15. März 2019, 19.00 Uhr

Ort: Feuerwehrgerätehaus Straßgräbchen, Weißiger Straße

#### Tagesordnung:

1. Berichte des Vorstandes und der Abteilungen
  2. Finanzbericht und Kassenprüfungsbericht 2018, Finanzplanung 2019
  3. Diskussion
- Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung können bis zum 11. März 2019 an den Vorstand eingereicht werden (Satzung § 9, Pkt. 3)

#### Seifert

Vorsitzende

### Abteilung Fußball mit neuer Leitung

Nach seiner mehr als 40-jährigen Tätigkeit als Verantwortlicher der Abteilung Fußball hat sich der Sportfreund Werner Ulbrich entschlossen, die Verantwortung in jüngere Hände zu legen. Wer den Sportfreund Ulbrich kennengelernt hat, weiß, dass es für ihn keine leichte Entscheidung gewesen ist.

Annett Grubert (Fußball Frauen) und Stefan Kluge (Fußball Männer) sind bereit, diese Verantwortung zu übernehmen. Derzeit findet die Übergabe statt.

Der Vorstand, besonders die Fußballerinnen und Fußballer, danken dem Sportfreund Ulbrich für seine über 4 Jahrzehnte ehrenamtliche Tätigkeit. Als Ehrenmitglied des Vereins wird er sicher auch künftig den jungen Leuten mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Der Sportfreundin Grubert und dem Sportfreund Kluge wünschen wir viel Erfolg bei ihrer neuen Aufgabe.

## Fußball in Straßgräbchen



### Männer Kreisliga Staffel 2

So, 17.03. 15.00 Uhr	SV Straßgräbchen vs. SG Nebelschütz
So, 24.03. 15.00 Uhr	SV Haselbachtal vs. SV Straßgräbchen
So, 31.03. 15.00 Uhr	SV Straßgräbchen vs. SpVgg Lohsa/Weikollm
Sa, 13.04. 13.00 Uhr	Hoyerswerdaer FC 2. vs. SV Straßgräbchen

### Frauen Kreisliga

So, 17.03. 11.00 Uhr	SV Straßgräbchen vs. SV Grün/Weiß Hochkirch
So, 24.03. 13.00 Uhr	SV Liegau-Augustusbad 1951 vs. SV Straßgräbchen
So, 31.03. 11.00 Uhr	SV Straßgräbchen vs. SSV 1892 Langburkersdorf
So, 07.04. 13.00 Uhr	TSV 1859 Wehrsdorf vs. SV Straßgräbchen

Der SV Straßgräbchen freut sich auf ihre Unterstützung.  
Wolfmar Becker, SV Straßgräbchen e.V.

## TRADITIONELLE BACKKULTUR SEIT 1935



#### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	6 - 18 Uhr
Samstag	6 - 12 Uhr
Sonntag	7 - 10 Uhr

### WIR BACKEN AUCH SONNTAGS!

in unserem Stammhaus Am Schmelztech 4

Am Schmelztech 4 • 02994 Bernsdorf • Tel. 035723 20 280 • E-Mail: info@baeckerei-ermer.de

Filiale Dresdner Straße 10 • 02994 Bernsdorf • Tel. 035723 20 760

## Projekt: Aus der Lausitz in die Heide, mit dem Fahrrad durch das Kultur- und Naturerbe im Grenzgebiet

Gefördert über das Kooperationsprogramm INTERREG Polen- Sachsen 2014-2020



Ende Januar 2019 fand im Rathaus der Stadt Bernsdorf ein Arbeitstreffen zur Realisierung des deutsch-polnischen Gemeinschaftsprojektes statt.

Ist auf der polnischen Seite überwiegend der Bau und die Beschilderung von Radwegen in der Stadt und in der Gemeinde Boleslawiec und in den Orten Warta Boleslawicka und Osiecznica vorgesehen, so wird in Bernsdorf die schrittweise Aufwertung des „August-Bebel-Parks“ in Angriff genommen. Ziel des Bernsdorfer Vorhabens ist es, den Park mit seinen natürlichen Ressourcen als wertvolles Landschaftsschutzgebiet zu erhalten und durch angemessene Maßnahmen den Bürgern trotzdem nutzbar zu machen.

Gesamtziel aller Gemeinschaftsmaßnahmen ist es, die Potenziale des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes bewusst zu nutzen und damit die Attraktivität des deutsch-polnischen Grenzgebietes zu steigern.

Neben dem bereits erledigten Zaunbau sollen ausgewählte

Wege befestigt und beleuchtet, Baumportraits für die Bäume des Baumlehrpfades erarbeitet, eine Aussichtsplattform auf dem Schmelzteich gebaut und Sitzgelegenheiten und ein Grillplatz errichtet werden. Geplant ist, dass am Freitag, d. 09.08.2019 durch eine offizielle Baumpflanzaktion der Bernsdorfer Projektteil komplett abgeschlossen wird.

Mit einer öffentlichen Veranstaltung „Im Einklang mit der Natur“ soll der aufgewertete Park an diesem Freitag der Öffentlichkeit zur Nutzung übergeben werden. Ein Naturpicknick und weitere naturnahe Aktionen sollen die Vorzüge einer behutsamen Nutzung dieses natürlichen Kulturgutes hervorheben.

Bis dahin bleibt noch viel zu tun. Die Auftragsvergabe für den Wegebau am Schmelzteich, der sich aufgrund der Gegebenheiten schwierig gestaltet und deshalb in 2 Abschnitten erledigt werden muss, erfolgte in der Stadtratssitzung am 21. Februar. Hier ist aufgrund des ursprünglich festgesetzten Budgets vorerst nur die Befestigung eines Teils des Rundweges mit einer Sächsischen Wegedecke möglich. Beginnend in Höhe des ASB-Heimes in Richtung Tiergehege wird der Weg um den Schmelzteich bis zum Treppenzugang des Mehrgenerationenhauses ausgebaut. Der Ausbau des weiteren Wegeverlaufs muss in die zukünftige städtische

Bauplanung integriert werden. Auch die Wegebeleuchtung, die in Anpassung an die bereits im Park vorhandenen Lampen erfolgt, kann aufgrund des gefassten Vergabebeschlusses vom 21.02.2019 in Auftrag gegeben werden.

Mit viel mehr organisatorischem Aufwand ist der Bau des vorgesehenen Aussichtssteges auf dem Schmelzteich verbunden. Im Rahmen der Beantragung der Baugenehmigung erhielt die Stadt die Auflage ein Baugrundgutachten durchführen zu lassen. Neben den dafür bereitzustellenden Mehrkosten, ist das jedoch nur mit einem abgesenkten Wasserstand im Schmelzteich möglich. Die dazu erforderlichen Absprachen und Verhandlungen mit dem Anglerverband und dem Anglerverein Bernsdorf e.V. sind auf einem guten Weg, der vorgegebene Zeitplan ist allerdings sehr eng.

Für das Gemeinschaftsvorhaben stellt das Kooperationsprogramm Fördermittel in Höhe von 85% der Gesamtkosten bereit, wobei jede beteiligte Gemeinde innerhalb eines eigenen Teilbudgets ihre Kosten verwaltet.

Kommt es zu Abweichungen, gilt allerdings das Prinzip der gemeinschaftlichen Verantwortung und Finanzierung für das Gesamtprojekt. Dies bewirkt, dass alle Projektpartner (beteiligten Gemeinden) im regelmäßigen Austausch zum Projektfortschritt, zur Finanzierung und zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise stehen müssen. Die Arbeitsberatung im Januar ergab Änderungs- und Koordinationsbedarf in allen Projektteilen der beteiligten Gemeinden. Zur nächsten Arbeitsberatung im 2. Quartal 2019 hat die Bernsdorfer Partnergemeinde Boleslawiec eingeladen.

Text/Foto: G. Witschaß




*Häusliche Krankenpflege*  
Hannelore Mauermann

- Krankenpflege • Altenpflege
- Pflegeberatung • hauswirtschaftliche Versorgung

Alte Coseler Straße 2 • 02994 Bernsdorf • Telefon: 035723 / 203 21  
Mail: hannelore.mauermann@gmx.net



**RENAULT**  
Passion for life

**Kundennähe und höchste Servicequalität**

Autohaus Bernsdorf GmbH  
Hoyerswerdaer Str 9  
02994 Bernsdorf

[www.renault-bernsdorf.de](http://www.renault-bernsdorf.de)  
Telefon: 035723/2350  
E-Mail: ah-bernsdorf@t-online.de



*Gärtnerei Nieswand*

Winter ade - Frühling juchhe ...  
Primeln, Narzissen, Stiefmütterchen, Tulpen, Hyazinthen ... warten auf Sie !

Bernhardstraße 2 \* 02994 Bernsdorf \* Tel.: 035723 20 632 \* [www.floristik-kamenz.de](http://www.floristik-kamenz.de)



## INITIATIVE GEFÄSSGESUNDHEIT

MIT EINBLICKEN IN IHRE EIGENE DURCHBLUTUNG

Eine mangelnde Durchblutung ist die Ursache vieler Erkrankungen. Durch die nebenwirkungsfreie Gefäßtherapie wird die Durchblutung der kleinsten Blutgefäße wieder angeregt und kann so die gesundheitliche Situation bei chronischen Schmerzen, Bluthochdruck, Herzerkrankungen, Diabetes und anderen Beschwerden verbessern.



Vortrag: Mehrgenerationenhaus  
Eisenwerkstraße 1b, 02994 Bernsdorf

Datum: 25.03.2019 Zeit: 18:00 Uhr  
Anmeldung Tel.: 0172 7928908

**Hallo liebe Leser,  
auf dieser Seite informieren wir Sie immer  
über Aktivitäten aus dem  
Mehrgenerationenhaus in Bernsdorf.  
Wenn Sie mehr über die vielen Angebote  
in unserm Haus wissen möchten dann  
können Sie sich im Internet auf unsrer  
Homepage informieren**

**Unsere Webseite finden Sie unter**

**[www.netzwerk-bernsdorf.de](http://www.netzwerk-bernsdorf.de)**

**oder Sie scannen mit dem QR-Scanner auf  
Ihrem Smartphone den nachfolgenden  
Code**



### Stellenausschreibung RAA Sachsen e.V.

#### Wer wir sind

Die RAA Sachsen hat sich als landesweiter Träger zur Aufgabe gemacht, eine demokratische und tolerante Gesellschaft zu fördern. Dies betreiben wir aktiv in verschiedenen Arbeitsgebieten auf der praktischen und der politischen Ebene. Mit einem multiprofessionellen Team reagieren wir auf gesellschaftliche Prozesse, geben Denkanstöße und stehen als Partner für Kinder und Jugendliche, Fachkräfte der sozialen Arbeit, Opfer menschenfeindlichen Verhaltens, Schulen, gesellschaftliche Initiativen, Politik und weitere interessierte Menschen zur Verfügung.

Für ein Kooperationsprojekt zur Interkulturellen Öffnung mit dem Landesfeuerwehrverband Sachsen suchen wir ab sofort einen Projektreferenten/eine Projektreferentin zur Konzipierung und Umsetzung von Fortbildungsangeboten. Das Projekt ist zunächst bis zum 31.12.2019 befristet, eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt. Arbeitsort ist Bernsdorf im Landkreis Bautzen, das Projekt hat einen sachsenweiten Bezug.

#### Wen wir suchen

- (Fach-)Hochschulabsolventen/-in mit relevanter Qualifikation (pädagogischer Abschluss von Vorteil)
- Nachweis von Berufserfahrung oder vergleichbarer mehrjähriger praktischer Erfahrung
- Erfahrungen in Projektmanagement, Antrags- und Berichtswesen sowie in
- Budgetverwaltung
- Kenntnisse in den Bereichen Partizipation und Demokratieförderung
- Kenntnisse im Bereich Interkulturelle Kompetenz und Asyl
- Kenntnisse in Öffentlichkeitsarbeit
- hohe Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz
- idealerweise Berührungspunkte zu Feuerwehrstrukturen
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Mobilität und Teamfähigkeit

#### Was wir bieten

- 40h-Beschäftigungsverhältnis in einem etablierten Arbeitsbereich mit viel Gestaltungspotenzial
- Vergütung angelehnt an TvöD Entgeltstufe 10
- Einbindung in ein multiprofessionelles, engagiertes und kreatives Team
- Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit, teilweise im Homeoffice zu arbeiten
- Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Mail bis zum 20.03.2019.

Die Vorstellungsgespräche sind für 13. Kalenderwoche (25.-19.03.) geplant.

#### Weitere Informationen und Bewerbung

**RAA Sachsen e.V.**

**Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie  
[duesberg@raa-sachsen.com](mailto:duesberg@raa-sachsen.com)**

## KOMM DOCH AUCH ZU UNS.



**BERNSDORFER  
WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT  
mbH**

Sie suchen ein neues Zuhause? Sie wünschen sich mehr Platz oder möchten sich räumlich verkleinern? Hier finden Sie eine Auswahl an freien Wohnungen in Bernsdorf.



### 4-RAUM-WOHNUNG

Fritz-Kube-Ring 38

Zimmer: 4

Wohnfläche: 74,0 m<sup>2</sup>

Lage: 3. Etage rechts

Kaltmiete: 350,00 €

Nebenkosten: 158,00 €

Warmmiete: 508,00 €

Energieverbrauchskennwert: 89 kWh/(m<sup>2</sup>\*a)



### 2-RAUM-WOHNUNG

Ernst-Thälmann-Straße 27

Zimmer: 2

Wohnfläche: 52,4 m<sup>2</sup>

Lage: 2. Etage links

Kaltmiete: 288,00 €

Nebenkosten: 115,00 €

Warmmiete: 403,00 €

Energieverbrauchskennwert: 114 kWh/(m<sup>2</sup>\*a)



### ANSPRECHPARTNER

Susann Roschke

Telefon: 035723 - 2300

E-Mail: mail@bwg-mbh.de

Mehr Infos: [www.bwg-mbh.de](http://www.bwg-mbh.de)

## WOHNEN & LEBEN IN BERNSDORF



### Expertentipp!

#### Jägerhof in Wiednitz sucht neuen Pächter

Im Bernsdorfer Ortsteil Wiednitz liegt, mitten im Grünen, das Gasthaus Jägerhof. Bis zuletzt wurde es von einem Vollblut-Wiednitzer geführt. Der Jägerhof ist für kleine und große Familienfeiern hervorragend geeignet. Im Jahr 2003/2004 wurde das Kultur- und Vereinshaus saniert, in dessen Erdgeschoss der Gastraum mit Tresen und der Vereinsraum liegen. Bis zu 40 Personen können hier bewirtet werden. Für größere Feste kann der darüber liegende Saal genutzt werden. Dieser ist durch einen Fahrstuhl auch für Rollstuhlfahrer erreichbar.

Das behindertengerechte WC befindet sich ebenfalls auf der Etage. Im Sommer bietet der Biergarten mit Blick auf den großen Spielplatz gegenüber. Diese 197,2 m<sup>2</sup> werden nun von der BWG erneut zur Pacht angeboten. Das Objekt wird ein halbes Jahr mielfrei (Kaltmiete) verpachtet. Wenn gewünscht, wird ein Gründungscoaching angeboten. Auch eine Wohnung steht dem zukünftigen Pächter direkt gegenüber zur Verfügung. Die Voraussetzung für einen gelungenen Start in die gastronomische Selbstständigkeit sind hier zweifellos vorhanden. Nun fehlt nur noch ein Pächter mit Engagement, Entschlossenheit und Ausdauer.



Bernsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH

**BWG** Weitere Fragen  
beantworten wir  
Ihnen sehr gern  
Tel. 035723 - 2300